

Verhaltenskodex, Version: 22.03.2024

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von einem vertrauensvollen Miteinander. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt. Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab.

Ich setze mich dafür ein, dass im ÖRK keine Grenzverletzungen und keine Gewalt jeglicher Art, insbesondere auch kein sexueller Missbrauch, stattfinden. Mit meiner Unterschrift verpflichtete ich mich,

- die Richtlinie zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der in der Richtlinie enthaltenen Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- den im GS oder der jeweiligen Untergliederung auf Basis des Handlungsschemas bei Verdacht auf jegliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Anhang 3) geschaffenen Prozess zur Meldung und Behandlung von Verdachtsfällen einzuhalten, und
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und dem:der KSB unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Ich verpflichte mich, die folgenden Leitsätze einzuhalten:

1. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

2. Umgang mit Nähe und Distanz

Ich nehme die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr und achte darauf, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.

3. Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung und handle nach den Grundsätzen und dem Leitbild des ÖRK.

4. Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche:r

Ich nutze meine Funktion und Aufgabe als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aus.

Anhang 1 zur Richtlinie zum Kinder- und Jugendschutz

5. Kinder und Jugendliche ernst nehmen

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst und wahre diese.

6. Respekt vor der Intimsphäre

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmer:innen sowie der Mitarbeiter:innen.

7. Grenzüberschreitungen anderer wahrnehmen

Ich schreite bei Grenzübertreten anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten ein und vertusche sie nicht.

8. Kein abwertendes Verhalten

Ich selbst verzichte auf abwertendes, erniedrigendes und respektloses Verhalten und achte darauf, dass sich auch andere entsprechend verhalten.

9. Strafrechtliche Verurteilungen

Ich verpflichte mich dazu, meine Vorgesetzten im Rahmen der Mitarbeit im ÖRK umgehend zu informieren, sollte es zu einer strafrechtlichen Verurteilung meiner Person kommen.

Mir ist bewusst, dass bei Verdachtsfällen eine sensible Herangehensweise geboten ist. Besonders achte ich darauf, Informationen nur an ausgewählte Personen weiterzuleiten, und auch nur, soweit dies auf Grund von internen Regelungen oder gesetzlichen Vorgaben geboten oder zur Aufklärung des Verdachtsfalls zwingend erforderlich ist.

Im Falle eines Verdachts auf jegliche Gewalt an Kindern oder Jugendlichen, oder wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, wende ich mich umgehend, nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden, längstens jedoch innerhalb von 72 Stunden, an die:den KSB des GS oder der Untergliederung, für die ich tätig bin.

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift